

Helaba
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
60297 Frankfurt / Main

Standort Offenbach am Main:

Besuchsadresse: Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach/Main
Telefon: 069 9132-01
Telefax: 069 9132-4636

www.wibank.de

Ihre Nachricht**Unser Zeichen • Ansprechpartner/in**

Bärbl Pezzarossa
baerbl.pezzarossa@wibank.de

Tel.: 069 9132-4579
Fax: 069 9132-8-4579
Datum: Januar 2010

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - die neue hessische Förderbank

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) bündelt als nunmehr das einzige monetäre Förderinstitut des Landes Hessen nahezu das gesamte öffentliche Fördergeschäft in Hessen: die Förderprogramme der Europäischen Union in Gestalt aller Europäischen Strukturfonds, die Förderprogramme des Bundes (z. B. alle KfW-Programme, Wohnungs- und Städtebau-Programme) und den Großteil der Programme des Landes Hessen. Darüber hinaus bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen auch eigene Finanzierungsprogramme zu einem günstigen Zinssatz an. Dieses Aufgabenspektrum ist in der Landschaft der Förderbanken der Bundesrepublik Deutschland einzigartig.

Mit ihren Förderprodukten und ihrem umfassenden Beratungsangebot unterstützt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung Hessens und trägt damit zur Zukunftsfähigkeit des Landes bei. Als einer der drei Geschäftsbereiche, auf denen das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert, ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank integraler Bestandteil der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba).

Grundlagen

Die WIBank ist durch Zusammenführung der beiden hessischen Förderinstitute Investitionsbank Hessen (IBH) und LTH – Bank für Infrastruktur mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen“ am 31. August 2009 errichtet worden.

Bankverbindungen:

Landesbank Hessen-Thüringen * Bankleitzahl 500 500 00 * Konto-Nr. 511 998 7
Frankfurter Volksbank e.G. * BLZ 501 900 00 * Konto-Nr. 2 065 151 700
Nassauische Sparkasse Wiesbaden * BLZ 510 500 15 * Konto-Nr. 100 606 801
SEB AG Wiesbaden * BLZ 510 101 11 * Konto-Nr. 1 014 941 900

Die LTH – Bank für Infrastruktur (zuvor die Landestreuhandstelle Hessen) ist seit November 1993 im Omega-Haus in Offenbach ansässig. Die Investitionsbank Hessen war bis zur Verschmelzung mit Standorten in Frankfurt, Wiesbaden, Wetzlar und Kassel vertreten.

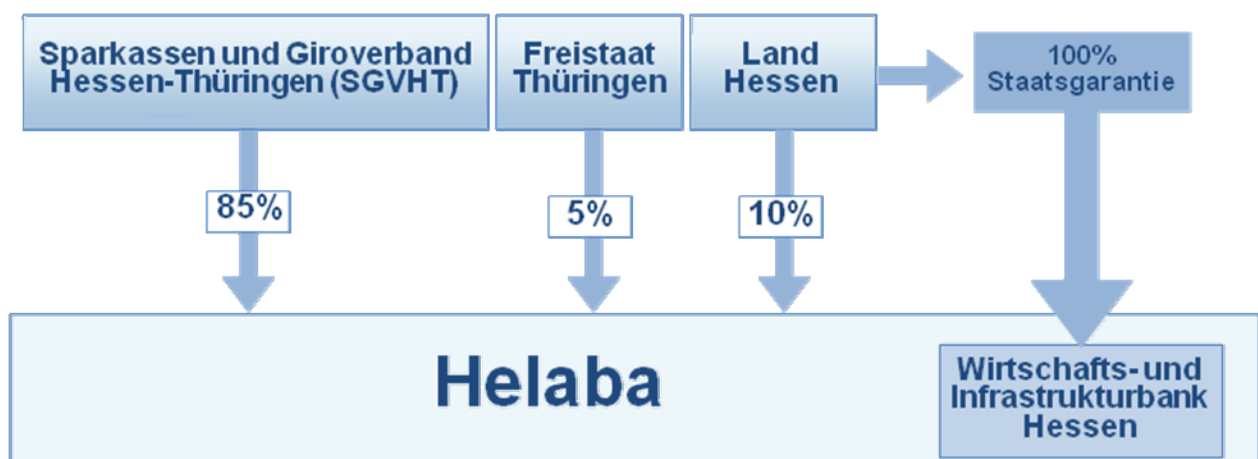
Das Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Gesetz stellt die WIBank als eine wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige, rechtlich jedoch unselbstständige Anstalt unter das Dach der Helaba und kodifiziert klare Transparenzregeln über die getrennte Führung, Verbuchung und Verrechnung, sowie die Wettbewerbsneutralität der WIBank entsprechend den Anforderungen des Europäischen Wettbewerbsrechts (sog. Verständigung II). Durch diese Trennung von Wettbewerbs- und Fördergeschäft wird die Quersubventionierung des Wettbewerbsgeschäfts der Helaba in anerkannter Weise verhindert.

Die „Verständigung II“ umschreibt die Vereinbarung der EU-Kommission mit der Bundesrepublik Deutschland vom 1. März 2002. Danach dürfen Förderinstitute Anstaltslast und Gewährträgerhaftung und andere staatliche Haftungsgarantien oder Steuervorteile nutzen, sofern sie sich in ihren Aktivitäten auf anerkannte Förderbereiche beschränken und damit außerhalb des Wettbewerbs tätig sind. Die öffentlichen Förderaufgaben sind in den einschlägigen Regelwerken konkret zu beschreiben.

Als Verständigung-II-kompatibles Förderinstitut ist die WIBank mit der Gewährträgerhaftung des Landes Hessen ausgestattet. Das damit verbundene hervorragende Rating der WIBank und die sich daraus ergebenden günstigen Möglichkeiten zur Refinanzierung auf den Kapitalmärkten nutzt die WIBank konsequent und reicht diese Konditionen an ihre Kunden weiter. Dabei setzt sie auch ihre Eigenträge für das Fördergeschäft ein.

Aufbau

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist als der Bereich „Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“ eine der drei Unternehmenssparten, auf denen das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert. Sie ist als integraler Bestandteil der Helaba eine rechtlich unselbstständige, organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Helaba. Für die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen besteht aufgrund der rechtlichen Einheit mit der Helaba uneingeschränkt die Gesamtverantwortung der Organe der Helaba.



Die Geschäfte der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen werden durch ihre Geschäftsleiter Eckhard Hassebrock, Dr. Herbert Hirschler und Dr. Michael Reckhard geführt. Zuständiger Dezernent des Vorstandes der Helaba ist der Vorstandsvorsitzende Hans-Dieter Brenner.

Die Tätigkeit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist auf das Gebiet des Gewährträgers, also auf das Land Hessen, beschränkt.



Dem Grundsatz der Bürgernähe folgend ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen neben dem Hauptstandort in Offenbach am Main in Hessen an den Standorten Wiesbaden, Wetzlar, Kassel und Frankfurt am Main vertreten.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen versteht sich als Instrument und Partner der Landesregierung, stellt sich damit auch den Herausforderungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels und unterstützt die Politik bei der Bewältigung dieser Herausforderungen aktiv.

Mit dem Wirtschafts- und Infrastrukturbank-Ausschuss als einem Ausschuss des Verwaltungsrates der Helaba, dem zwei Vertreter der hessischen Landesregierung, zwei Vertreter des hessischen Landtages und zwei Arbeitnehmervertreter angehören, ist der Einfluss des Landes Hessen auf die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gewährleistet und sichergestellt, dass die zu behandelnden Förderangelegenheiten des Landes auch ausschließlich vom Land Hessen bestimmt werden.

Der Wirtschafts- und Infrastrukturbank-Ausschuss bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht das Fördergeschäft. Er beschließt über die Wahrnehmung von Förderaufgaben sowie über die Vergabe von Einzelkrediten, die außerhalb von Förderprogrammen gewährt werden. Ebenso wird die Einhaltung des für alle Tätigkeiten und Aufgaben des bankmäßig aufgestellten Förderinstitutes geltenden Prinzips der Kostendeckung auf Vollkostenbasis durch den Wirtschafts- und Infrastrukturbank-Ausschuss kontrolliert.

Tätigkeitsfelder

Als Förderinstitut im Sinn der Verständigung II hat die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen einen gesetzlichen Aufgabenkatalog, der in § 2 des Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Gesetzes normiert ist.

Die einzelnen Tätigkeitsfelder liegen im Wesentlichen in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumförderung und umfassen neben der Konzeption, Strukturierung und Bearbeitung von Förderprogrammen sowie Einzelprojekten auch die Beratung im Rahmen der monetären Förderung. Als das zentrale Förderinstitut in Hessen führt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen auch die Konjunktur- und Infrastrukturprogramme von Land und Bund in Hessen durch. Sie ist damit Ansprechpartnerin in allen Förderangelegenheiten für Privatpersonen, für die gewerbliche Wirtschaft und Freiberufler, für Kommunen und Landkreise sowie für das Land, die EU und andere Banken.

Einzelne Förderprodukte der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sind beispielsweise Kredite in der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, unterschiedliche Bürgschaftsleistungen und Beteiligungen, aber auch zinsgünstige Darlehen aus revolvingenden Fonds, beispielsweise aus dem Hessischen Investitionsfonds oder in der Mietwohnungsbauförderung. Um weitere Beispiele aufzuführen, bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen auch die Vorfinanzierung von Förderbescheiden in der Krankenhausfinanzierung an sowie Förderdarlehen mit Zinsverbilligung aus Landesmitteln, etwa im Sofortprogramm Abwasseranlagen oder im Programm Energieeffizienz im Mietwohnungsbau, aber auch zinsgünstige Darlehen aus Kapitalmarktmitteln, beispielsweise im Bereich Kommunalkredit, sowie Zuschussprogramme im Auftrag des Landes, wie Städtebau, Krankenhaus- und für regionale Wirtschaftsförderung.

Im Bereich der Akquise von Finanzierungs- und Fördermitteln unterhält die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ein Kompetenzzentrum für die Zusammenarbeit mit Europäischen Institutionen, das Kontakte zu europäischen Förderbanken unterhält und europäische Entscheidungsprozesse für die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und die Helaba begleitet.

Zielsetzung

Das öffentliche Fördergeschäft in Hessen ist durch seine Bündelung in der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen maßgeblich gestärkt worden. Damit wird die moderne Förderpolitik Hessens, die Fördermittel auf nationaler und europäischer Ebene akquiriert und weitere Refinanzierungsmittel unter Einsatz der Gewährträgerhaftung günstig mobilisiert, weiter ausgebaut. Mit der gebündelten Kraft können Förderprogramme aus einem Guss einschließlich der umfassenden Beratung von Privatpersonen, der gewerblichen Wirtschaft, den Kommunen und Landkreisen angeboten und die dafür erforderlichen Mittel auch durch Anleihen am Markt günstig refinanziert werden.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank in Zahlen:

	Bilanzsumme brutto	Neugeschäft	Zahl der Mitarbeiter
2005	6,7 Mrd. €	704 Mio. €	321
2006	6,8 Mrd. €	841 Mio. €	319
2007	7,7 Mrd. €	1,45 Mrd. €	325
2008	9,0 Mrd. €	2,552 Mrd. €	367
30.09.2009	9,8 Mrd. €	1,588 Mrd. €	403

Neugeschäft gesamt sowie in den Geschäftsfeldern Infrastruktur, Kommunalbau und GuW

	Infrastruktur	Kommunalbau	Wohnungs- / Städtebau	GuW Zusagevolumen	Neugeschäft gesamt
2005	4,4 Mio. €	114,0 Mio. €	146,6 Mio. €	93,5 Mio. €	704 Mio. €
2006	145,0 Mio. €	137,5 Mio. €	167,3 Mio. €	81,5 Mio. €	841 Mio. €
2007	243,7 Mio. €	144,3 Mio. €	624,1 Mio. €	136,3 Mio. €	1,45 Mrd. €
2008	1.454,2 Mio. €	271,5 Mio. €	197,1 Mio. €	156,5 Mio. €	2,552 Mrd. €
30.09.2009	528,3 Mio. €	175,5 Mio. €	80,5 Mio. €	153,1 Mio. €	1,588 Mrd. €